

Einladung zum Verbandstag 2016

Hiermit lädt der Vorstand des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH) alle Mitglieder zum Verbandstag ein. Der Verbandstag findet statt am:

Sonntag, den 22. Mai 2016, in Neumünster,

**BEST WESTERN Hotel Prisma,
Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster**

Beginn: 10:00 Uhr

Verbandstag 2016
(vorläufige Tagesordnung)

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Grußworte der offiziellen Gäste
3. Feststellung der fristgerechten Einladung zum Verbandstag, der Anwesenheit und der Stimmberechtigung
4. * Antrag 1 zur Änderung der Satzung: § 10 Aufgaben / § 13 Versammlungsleitung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 21. Juni 2015 in Neumünster
7. Ehrungen der Landes- und Vizemeister/Innen der BVSH – Seniorenligen
8. Berichte der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahlen (bisherige Amtsinhaber)
 - a) Präsident (Holger Franzen)
 - b) Ressortleiter II Sportorganisation (Bärbel Trautmann)
 - c) eines Kassenprüfers (Vera Thiemann)
11. Beratung und Beschluss des Haushaltsplans 2016
12. Anträge zur Satzungsänderung (genauer Wortlaut und Begründung siehe Anlagen 1 und 2)
Antrag 1 (Anlage 1): Änderung § 10, § 13, vorgezogen als TOP4 *
Antrag 2 (Anlage 2): Änderung § 17, § 18, § 22, § 25, § 26
(dieser Antrag vom Vorstand des Bezirk Süd wird vorsorglich gestellt für den Fall, dass sich die Bezirke Nord und Süd auf Ihren jeweiligen Bezirkstagen 2016 auflösen)
13. Anträge zu den BVSH-Ordnungen
14. Terminierung der Spieletauschbörse 2017
15. Terminierung des Verbandstages und des Jugendtages 2017
16. Verschiedenes

gez. H. Franzen

BVSH-Geschäftsstelle:
Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6
23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19
Fax +49 451 49 05 98 47
eMail: jschwark@bvsh.de

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Anlagen: 2

Jugend- und Verbandstag 2016
Antrag- Nr. 1 zur BVSH Satzung
Antrag an den
<input type="checkbox"/> Jugendtag <input checked="" type="checkbox"/> Verbandstag
Antragsteller
Der BVSH-Vorstand
Antrag
Änderung der BVSH-Satzung: § 10, § 13 § 10 Aufgaben Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere: (neu) • Wahl eines Versammlungsleiters § 13 Versammlungsleitung Der Präsident übernimmt Der Verbandstag wählt einen Versammlungsleiter der die Versammlungsleitung übernimmt. Sollte dieser verhindert sein, übernehmen die Ressortleiter nach der Nummerierung (aufsteigend) der Ressorts die Leitung.
Begründung
Der Präsident soll an der Versammlung aktiv teilnehmen können, ohne sich auf die Versammlungsleitung konzentrieren zu müssen.
Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens zum 1.4. schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de , Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).
Ort, Datum, Unterschrift: Hamburg, 31.03.2016 gez. H. Franzen, Präsident

BVSH-Geschäftsstelle:
Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6
23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19
Fax +49 451 49 05 98 47
eMail: jschwark@bvsh.de

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964
St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)

Jugend- und Verbandstag 2016

Antrag- Nr. 2 zur BVSH Satzung

Antrag an den

 Jugendtag

 Verbandstag

Antragsteller

Vorstand des Bezirk Süd, Martin Bokeloh

Antrag

Änderung der BVSH-Satzung: § 17, § 18, § 22, § 25, § 26

§ 17 Wahlen, Wählbarkeit

Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:

Der Verbandstag wählt den Vorstand (mit Ausnahme des Ressortleiters IV), den Rechtsausschuss sowie **die Referenten der Ausschüsse (mit Ausnahme des Ressort IV) und** die Kassenprüfer. In Kalenderjahren mit gerader Endziffer werden der Präsident, die Ressortleiter mit den geraden Ressortzahlen **sowie deren Ausschüsse** und ein Kassenprüfer gewählt. In Kalenderjahren mit ungerader Endziffer werden die Ressortleiter mit den ungeraden Ressortzahlen **sowie deren Ausschüsse**, der Rechtsausschuss und ein Kassenprüfer gewählt.

§ 18 Zusammensetzung, Vertretungsberechtigung

Dem Vorstand gehört der Geschäftsführer mit beratender Stimme an, er kann nicht gleichzeitig Ressortleiter sein.

~~Mindestens einmal im Jahr kommt der Vorstand des BVSH mit den Vorsitzenden der nächsten Untergliederung zusammen.~~

Der Präsident und der Ressortleiter I sind Vorstand nach § 26 BGB und können den BVSH einzeln vertreten.

Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

Bleibt ein Vorstandsamt unbesetzt, kann ein anderes Vorstandsmitglied dieses kommissarisch, ohne zusätzliche Stimme im Vorstand übernehmen, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt. Der geschäftsführende Vorstand muss vom Verbandstag gewählt werden.

§ 22 Zusammensetzung, Grundsätze

Der Rechtsausschuss setzt sich zusammen aus:

- Vorsitzender des Rechtsausschusses
- ~~zwei vier Beisitzern je Untergliederung~~

BVSH-Geschäftsstelle:

Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6

23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19

Fax +49 451 49 05 98 47

eMail: jschwark@bvsh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93

BIC: NOLADE21HOL

Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

St.-Nr.: 22/290/84053

H. Franzen (Präsident)

F. Schröder (Stellv.)

§ 25 Ausschüsse und Zusammensetzung

Der BVSH hat folgende Ausschüsse mit folgender Zusammensetzung:

- Sportausschuss: Ressortleiter II, ein Vertreter des Jugendausschusses, **Bezirkssportwarte ein Referent Regionalliga, ein Referent Spielbetrieb, Referent für Breiten- und Freizeitsport** sowie mit beratender Stimme: Staffelleiter
- Schiedsrichterausschuss: regelt die Schiedsrichterordnung des BVSH
- Jugendausschuss: regelt die Jugendordnung des BVSH
- Lehrausschuss: Ressortleiter V, **Verbandstrainer Referent für Mann-Mann-Verteidigungs-Beobachter (MMVB) und Technische Kommissare (TK), Referent für Lizenzwesen, Minireferent, sowie mit beratender Stimme: die Landesauswahltrainer und der Hochschuldozent. -Bezirkslehrwarte**

§ 26 Aufgaben

Zu den Aufgaben des Schiedsrichterausschusses gehören:

- Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
- Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
- Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern
- Verwaltung von Kontingentslisten
- Kontaktpflege zu Vereinen und Organisationen (DBB, Regionalliga, **Bezirke**)

Die Aufgaben des Jugendausschusses bestimmt die Jugendordnung des BVSH.

Zu den Aufgaben des Lehrausschusses gehören:

- Beratung und Fortschreibung der Lehrordnung
- Aus- und Fortbildung von Trainern
- Verwaltung von Lizenzen
- Kontaktpflege zu den anderen Organisationen (DBB, RL, LV, LSV, **Bezirke**)

Begründung

Im Falle der Auflösung der Bezirke Nord und Süd auf den Bezirkstagen sind die Änderungen durch die Neustrukturierung nötig.

Der Antrag muss der Geschäftsstelle spätestens **zum 1.4.** schriftlich (per E-Mail jschwark@bvsh.de, Post oder Fax) mit Begründung vorliegen (gem § 14 Satzung BVSH).

Ort, Datum, Unterschrift: Reinbek, 31.03.2016, gez. M. Bokeloh
Vorsitzender Bezirk Süd

BVSH-Geschäftsstelle:

Jörg Schwark
Zum Vorwerk 6
23611 Bad Schwartau

Partner des BVSH

Tel. +49 451 481 24 19
Fax +49 451 49 05 98 47
eMail: jschwark@bvsh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Lübeck 964

St.-Nr.: 22/290/84053
H. Franzen (Präsident)
F. Schröder (Stellv.)